

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN – EAC/S17/2017

Aufsicht und Betreuung für radikalierungsgefährdete junge Menschen im Rahmen von Sportprojekten

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll das Jahresarbeitsprogramm 2017 gemäß dem Kommissionsbeschluss C(2017) 3847 vom 9. Juni 2017 über die Annahme des Jahresarbeitsprogramms 2017 für die Durchführung von Pilotprojekten umgesetzt werden.

In der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt“¹ wurde klar herausgearbeitet, dass die Radikalisierungsprävention ein zentraler Aspekt der Terrorismusbekämpfung in der EU ist.

Maßnahmen gegen Radikalisierung werden überwiegend vor Ort, auf lokaler aber auch auf regionaler oder nationaler Ebene entwickelt und durchgeführt. Für Gestaltung und Durchführung sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig. Lokale Akteure sind meist am besten in der Lage, Radikalisierung zu erkennen und sowohl kurz- als auch langfristig zu verhindern. Gleichzeitig kommt der EU eine unterstützende Rolle zu, nicht zuletzt deshalb, weil die Mitgliedstaaten vor ähnlichen Herausforderungen stehen und weil die Problematik umfangreich und durch zahlreiche Verflechtungen gekennzeichnet ist, weshalb Zusammenarbeit, Vernetzung, Finanzierung und der Austausch bewährter Verfahren auf EU-Ebene wichtig sind.

Bei der Bewältigung dieser Herausforderung kann der Sport im Kampf gegen Radikalisierung eine Rolle spielen und dazu beitragen, europäische Werte wie Toleranz und Integration sowie den interkulturellen Dialog zu stärken. Gleichzeitig können in manchen Fällen Sportvereine auch ein Umfeld sein, das die Missionierung gefährdeter junger Menschen begünstigt. Vor diesem Hintergrund soll dieses Pilotprojekt von der Basis ausgehende, sportbezogene Projekte für junge Menschen unterstützen, die als radikalierungsgefährdet gelten.

1. Ziele

Mit dieser Maßnahme sollen von lokalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren organisierte sportbezogene Projekte unterstützt werden, die darauf abzielen, Marginalisierung und Radikalisierung zu verhindern. Vor allem sollen die Projekte jungen Menschen, die Gefahr laufen, ausgeschlossen zu werden und sich zu radikalieren, dabei helfen, eine Identität zu entwickeln und sich zugehörig zu fühlen. Die Projekte sollten grundlegende Fertigkeiten wie soziale und kommunikative Kompetenzen, kritisches Denken und Problemlösungsstrategien vermitteln, die jungen Menschen am Rande der Gesellschaft helfen können, sich wieder als Teil der Gesellschaft zu fühlen.

¹ COM(2016) 379 final vom 14.6.2016.

In dieses Pilotprojekt werden EU-weit lokale Sportorganisationen eingebunden sein, die gemeinsam mit den vor Ort für die Bereiche Radikalisierung und Terrorismus zuständigen Behörden radikalierungsgefährdete Personen ermitteln und ihnen ein entsprechendes Betreuungsangebot machen, um auf diesem Wege zu versuchen, Radikalisierungsprozesse zu verhindern. Folgende Ergebnisse werden erwartet:

- Radikalierungsgefährdete junge Menschen fühlen sich den Gesellschaften in der EU stärker zugehörig.
- Die Gefahr, dass sie sich radikalieren, sinkt.

Über die Projekte können lokale Sportprojekte unterstützt werden, die sich auf das Monitoring und die Prävention von Radikalisierungsprozessen konzentrieren. An den Projekten sollten lokale Sportorganisationen beteiligt sein, und es sollte eine Zusammenarbeit mit in diesem Bereich aktiven lokalen Behörden entwickelt werden. Es werden ungefähr 15 Projekte ausgewählt.

2. Förderkriterien

Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, müssen die Antragsteller folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen eine öffentliche oder private Organisation mit Rechtspersönlichkeit sein, die sich nachweislich erfolgreich mit Radikalisierungsprozessen befasst hat (natürliche Personen können im Rahmen dieser Aufforderung keine Finanzhilfe beantragen).
- Sie müssen ihren Sitz in einem der 28 EU-Mitgliedstaaten haben.

Zulässig sind ausschließlich Anträge von juristischen Personen mit Sitz in folgenden Ländern:

- EU-Mitgliedstaaten

3. Förderfähige Maßnahmen

Im Folgenden finden Sie eine nicht abschließende Liste der wichtigsten im Rahmen dieser Aufforderung förderfähigen Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Unterstützung von Antiradikalisierungsprozessen, die vom förderfähigen Antragsteller in Kooperation mit lokalen, für die Bereiche Radikalisierung, Terrorismus und für die Polizei zuständigen Behörden durchgeführt werden. Die Maßnahmen müssen auf einem Konzept zur ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern beruhen;

- Entwicklung, Feststellung, Förderung und Austausch von Maßnahmen und bewährten Verfahren im Bereich der Aufsicht und Betreuung radikalierungsgefährdeter junger Menschen im Rahmen von Sportprojekten;
- Sensibilisierungsmaßnahmen zum praktischen und nachgewiesenen Mehrwert von Sport in Bezug auf Antiradikalisierungsprozesse;
- Ermittlung sportlicher Aktivitäten, die die Gefahr von Radikalisierungsprozessen bergen;
- Verbreitungsmaßnahmen;
- Vernetzungsaktivitäten.

Maßnahmen ohne evidenzbasierte Geschlechtergleichstellungsmethodik sind nicht förderfähig.

Durchführungszeitraum

- Die Maßnahmen dürfen nicht vor dem 1.1.2018 beginnen.
- Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2018 abgeschlossen sein.

Anträge für Projekte mit einer längeren Laufzeit als in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen sind nicht zulässig.

4. Gewährungskriterien

Förderfähige Anträge/Projekte werden anhand folgender Kriterien bewertet:

1. Relevanz des Projekts (Kriterium 1) (maximal 40 Punkte):

- Umfang, in dem der Vorschlag zur Erreichung des Zieles beiträgt, durch Sport die Integration von Flüchtlingen in die EU-Aufnahmegesellschaften zu unterstützen.
- Umfang, in dem
 - der Vorschlag auf der konkreten Feststellung des spezifischen, lokalen Bedarfs an Maßnahmen für die Radikalisierungsprävention basiert;
 - die Ziele klar definiert und realistisch sind und Fragen betreffen, die für die teilnehmenden Organisationen und Zielgruppen relevant sind.

2. Qualität (Kriterium 2) (max. 40 Punkte):

- Qualität der Gesamtkonzeption und der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie der Methodik zur Erreichung der Ziele:

- Kosteneffizienz (Kosteneffizienz des Projekts und angemessene Ressourcenzuteilung für jede einzelne Aktivität);
- Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen (Umfang, in dem die Maßnahmen auch nach dem Projektende weitergeführt werden);
- Finanzplan (Kohärenz zwischen Projektzielen, Methodik, Aktivitäten und vorgeschlagenem Budget);
- Qualität und Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Methodik.

3. **Projektmanagement (Kriterium 3) (max. 20 Punkte):**

- Umfang, in dem der Antragsteller nachweist, dass er in der Lage ist, die einzelnen Aspekte der vorgeschlagenen Maßnahmen zu organisieren, zu koordinieren und durchzuführen;
- angemessener Mix von Erfahrung und Fachwissen für eine erfolgreiche Umsetzung aller Projektaspekte;
- Zusammensetzung und Eignung des vorgeschlagenen Teams (einschließlich Personen, die nachweislich Erfahrung mit der Organisation und erfolgreichen Durchführung von Sportaktivitäten haben) sowie die den Teammitgliedern zugewiesenen Aufgaben.

Auf der Grundlage der oben angegebenen Gewichtung werden für förderfähige Anträge maximal 100 Punkte vergeben.

Für das erste und zweite Kriterium müssen jeweils mindestens 65 % der Punkte erreicht werden.

Darüber hinaus müssen für alle Gewährungskriterien zusammen mindestens 70 Punkte erreicht werden. Anträge, die unter diesen Mindestwerten liegen, werden abgelehnt.

5. **Verfügbare Mittel**

Für die Kofinanzierung der Projekte sind insgesamt *750 000 EUR* veranschlagt.

Die Finanzhilfe beträgt maximal *60 000 EUR*.

Die Kommission geht davon aus, dass *rund 15* Projekte gefördert werden.

Die Kommission behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

6. Einreichfrist

Finanzhilfeanträge sind in einer der EU-Amtssprachen zu stellen, und zwar unter Verwendung des speziell dafür vorgesehenen Antragsformulars auf folgender Website:

http://ec.europa.eu/sport/calls/index_en.htm

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular ist bis 18. August 2017, 16:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) per Post (Datum des Poststempels) oder per Kurierdienst zu übermitteln.

7. Zusätzliche Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: EAC-SPORT@EC.EUROPA.EU